



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 12/Jahrgang 2011	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	13.05.2011
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Daniel Siebers, Denkhäuser Höfe 195, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005131691/8 am 05.04.2011 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 05.04.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 310, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.05.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S i e g m u n d

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Viktor Maikherskiy, Drostbusch 130, 45309 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005130602/8 am 15.03.2011 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 15.03.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 310, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.05.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S i e g m u n d

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- und Rückforderungsbescheides

Der an Hajdin Nuradinovic, zuletzt wohnhaft gewesen in 47055 Duisburg, Schmiedestr. 23, zuzustellende Rücknahme- und Rückforderungsbescheid vom 28.04.2011 (Aktenzeichen: 50-711/78302/E8) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme- und Rückforderungsbescheid gem §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Kämmerer, Zimmer 203, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K ä m m e r e r

Ablauf der Ruhefristen auf dem Reihengrabfeld 10 des Friedhofs Dümpten 1

Die Ruhefristen der Reihengrabstätten 0201 – 0290 des Reihengrabfeldes 10 auf dem Friedhof Dümpten 1 laufen am **19.09.2011** ab. Vor Ort wird durch ein Hinweisschild, das am 29.04.2011 auf dem Gräberfeld aufgestellt wird, auf den Ablauf hingewiesen. Die Grabstellen sind bis zum **29.10.2011** abzuräumen.

Nach dem Abräumtermin noch aufstehende Pflanzen und Grabmale können von der Oberbürgermeisterin, Amt für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen, nach § 15 Abs. 5 der Satzung vom 16.02.2003 für die städtischen Friedhöfe in Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr, Nr. 44/2003, anderweitig verwendet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

W a a g e

Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 01.06.2011 bis 30.06.2011

- 06.06.2011 Betriebsausschuss ImmobilienService,
16:00 Uhr, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Raum D 2,
Bergstr. 1-3
- 06.06.2011 Finanzausschuss,
16:30 Uhr, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Raum D 2,
Bergstr. 1-3
- 09.06.2011 Hauptausschuss,
16:00 Uhr; Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Forum,
Bergstr. 1-3
- 16.06.2011 Rat der Stadt,
16:00 Uhr, Aquatorium des RWW,
Moritzstr. 16-22
- 17.06.2011 Bezirksvertretung 2,
15:00 Uhr, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Raum D 2,
Bergstr. 1-3
- 20.06.2011 Gleichstellungsausschuss,
16:00 Uhr, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Forum,
Bergstr. 1-3
- 21.06.2011 Bezirksvertretung 1,
16:00 Uhr, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Forum,
Bergstr. 1-3
- 27.06.2011 Bezirksvertretung 3,
16:00 Uhr, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Forum,
Bergstr. 1-3
- 27.06.2011 Betriebsausschuss für die Betriebe der Stadt,
16:00 Uhr, Haus der Wirtschaft,
Wiesenstr. 35
- 27.06.2011 Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr
16:30 Uhr, Haus der Wirtschaft,
Wiesenstr. 35
- 28.06.2011 Sitzung des Integrationsrates,
Moritzstr. 16-22, Seminarraum im
Aquatorium des RWW,
16:00 Uhr
- 30.06.2011 Betriebsausschuss Kulturbetrieb,
16:00 Uhr; Kloster Saarn, Bürger-
saal, 1. Obergeschoss, Klosterstr. 53

Informationen zu Sitzungsterminen und Sitzungsorten können zudem der örtlichen Presse und der Internetseite der Stadt Mülheim an der Ruhr (www.muelheim-ruhr.de) entnommen werden.

Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sitzungen sind beim Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (Gebäude der Commerzbank), Zimmer 3.04, Telefon 455 – 1600 erhältlich (je Person max. zwei Zuhörerkarten). Die Zuhörerkarten müssen spätestens 15 Minuten vor Beginn der Sitzung abgeholt worden sein. Karten, die bis zum Beginn der Sitzung nicht abgeholt wurden, werden wieder zur Ausgabe freigegeben.

Zuhörerkarten für die Sitzung des Rates der Stadt, die bis zum Tag vor der Sitzung nicht abgeholt wurden, sind am Tag der Sitzung im Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (Gebäude der Commerzbank) Zimmer 3.04 abzuholen.

Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen von Terminen und Sitzungsorten bleiben vorbehalten.

Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzungen finden 30-minütige Einwohner- und Bürgerfragestunden statt. Hierfür gelten die Verfahrensregeln des § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt entsprechend. Auszugsweise wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zusatzfrage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt bzw. des Stadtbezirkes beziehen und dürfen keine Feststellungen, Wertungen, oder Unterstellungen enthalten.
- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, z. H. Frau Hagen-Betting (Leineweberstr. 18-20, Gebäude der Commerzbank, Zimmer 1.02), schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H a g e n – B e t t i n g

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Düsseldorfer Straße/Alte Straße – Y 8“

vom 06.05.2011

I

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.04.2011 den Bebauungsplan „Düsseldorfer Straße/Alte Straße – Y 8“ gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

Nach § 10 i.V.m. § 8 Abs. 2 BauGB ist eine Genehmigung des Bebauungsplanes „Düsseldorfer Straße/Alte Straße – Y 8“ durch die Höhere Verwaltungsbehörde nicht erforderlich.

II

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

III

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt, Ort und Zeit der Auslegung und die aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und seine Begründung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung Mülheim an der Ruhr im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 01.20, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Regionalen Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) die Oberbürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 06.05.2011

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d



"Düsseldorfer Straße / Alte Straße - Y 8"

Gemarkung: Saarn Flur: 1,2,4,5 Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blatt mit den textlichen Festsetzungen sowie einer Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.07.2009 (BGBl. I S. 2585)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 469)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
Baurecht für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbaurecht (Bau NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 863, 93)
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950)
Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ordnungen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.08.2009 (GV NRW S. 442, 481)

Originalvermerke siehe Blatt 1

Der Planungsausschuss der Stadt hat am ... beschlossen. Mülheim an der Ruhr, den ...	Der Planungsausschuss der Stadt hat am ... beschlossen. Mülheim an der Ruhr, den ... Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt
Die Oberbürgermeisterin Planungsamt I.A.	Ausschussvorsitzender Schriftführer
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung ... Mülheim an der Ruhr, den ...	Der Planungsausschuss der Stadt hat am ... beschlossen. Mülheim an der Ruhr, den ... Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt
Die Oberbürgermeisterin Planungsamt I.A.	Ausschussvorsitzender Schriftführer
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung ... Mülheim an der Ruhr, den ...	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ... beschlossen. Mülheim an der Ruhr, den ... Im Auftrage des Rates der Stadt
Die Oberbürgermeisterin Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht, und Städteentwicklung I.V.	Oberbürgermeisterin Schriftführer
Der Bebauungsplan sowie Ort und Zeit der öffentlichen ... Mülheim an der Ruhr, den ...	Wahler Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungspläne in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) FlurID des Innenministeriums vom 20.12.1939 I D 2-71-20 Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile sowie die Änderung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsschutzes gestrichelt und/oder ... Stand der Planunterlagen: ALK von Oktober 2008

Textliche Festsetzungen

Ausschluss von nahversorgungs- und zentrenrelevantem Einzelhandel
Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Hauptsortimenten gemäß des vom Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr beschlossenen Masterplanes Zentren und Einzelhandel vom 19.06.2008 sind unzulässig. Nahversorgungs- und zentrenrelevante Hauptsortimente in der Stadt Mülheim an der Ruhr sind:

§ 9 Abs. 2 a BauGB i.V.m. § 34 Abs. 1 und 2 BauGB

Liste der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente (Sortimentliste) der Stadt Mülheim an der Ruhr

WZ 2003 ¹⁾	Bezeichnung
52.11.52.2	Nahrungsmittel, Getrieke und Tabakwaren, Fachhandel mit Nahrungsmitteln
52.31.0	Apotheken, Pharmazeutische Erzeugnisse
52.32.0	Medizinische und orthopädische Artikel
52.33.1	Kosmetische Erzeugnisse und Körperpflegemittel
52.33.2	Drogerieartikel
52.41	Haushaltstextilien, Kurzwaren, Schneidbedarf, Handarbeiten, Metalle für Bekleidung und Wäsche
52.42	Bekleidung, Bekleidungszubehör, Kürschnerwaren
52.43	Schuhe, Leder- und Tischwaren
aus 52.44.2	Wohnraumbeheizungs- und Dachbauelemente, Standlichter, Tischleuchten
aus 52.44.3	Hygieneartikel, ohne Mittel für Gärten und Camping
52.44.4	Keramische Erzeugnisse und Glaswaren
52.44.7	Heimtextilien (ohne Teppiche)
aus 52.45.1	Elektrische Haushaltsgeräte und elektrische Erzeugnisse (ohne Elektrogeräte: Waschmaschinen, Wäschetrockner und -schleudern, Bügelautomaten, Herde und Mikrowellengeräte, Geschirrspüler, Kühl- und Gefriergeräte, Schülfräster, Sonnenbrillen)
52.45.2	Geräte der Unterhaltungselektronik und Zubehör
52.45.3	Musikinstrumente und Musikalien
52.47.1	Schreib- und Papierenwaren, Schul- und Büroartikel
52.47.2	Bücher und Fachzeitschriften
52.47.3	Unterhaltungsschriften und Zeitschriften
52.48.2	Kunstgegenstände, Bilder, kunstgewerbliche Erzeugnisse, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikel
52.48.5	Uhren, Edelmetallewaren und Schmuck
52.48.6	Spielwaren
aus 52.49.1	Schnittblumen
52.49.2	Zoologischer Bedarf und lebende Tiere
52.49.3; 52.49.4	Augenoptiker, Foto- und optische Erzeugnisse
52.49.5	Computer, Computerteile, periphere Einheiten, Software
52.49.6	Telekommunikationsgeräte und Mobiltelefone
52.49.7	Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
aus 52.49.8	Sportartikel
aus 52.49.9	Wäsch-, Putz- und Reinigungsmittel, Bürstenwaren, darunter Haushaltskernseifen, Geschirpmittel, Reinigungs- und Pflegemittel für Fußböden, Möbel und Teppiche, Schuh-, Leder- und Kleiderpflegemittel, Kerzen, Haushaltsbürsten und -besen
52.50.1; 52.50.2	Antiquitäten und antike Teppiche, Antiquariate

¹⁾ Ordnungsziffer in der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2002.

Ausnahmsweise zulässig sind Verkaufsstellen von Handwerksbetrieben und anderen Gewerbebetrieben, die sich ganz oder teilweise an den Endverbraucher richten und nahversorgungs- und zentrenrelevante Hauptsortimente besitzen, wenn sie nach Art und Umfang in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit der Produktion sowie der Ver- und Bearbeitung von Gütern einschließlich Reparatur- und Serviceleistungen der Betriebsstätten im Plangebiet stehen. Der Umfang des Verkaufs muss gegenüber den sonstigen Betriebsstellen flächen- und umsatzmäßig untergeordnet sein.

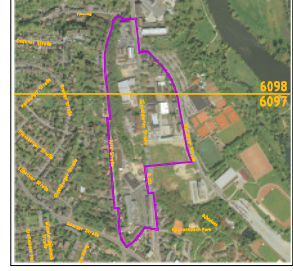
Bei Verkaufsstellen mit nicht nahversorgungs- und zentrenrelevanten Hauptsortimenten dürfen die nahversorgungs- und zentrenrelevanten Nebensortimente (Randsortimente) höchstens 10 % der Verkaufsfläche, maximal jedoch 80 m² umfassen.

Ausnahmsweise zulässig ist die alsbaldige Neuerrichtung eines gleichartigen Gebäudes und die Wiederaufnahme der ursprünglich zulässigerweise ausgeübten nahversorgungs- und zentrenrelevanten Einzelhandelsnutzung, wenn eines der Gebäude auf den Grundstücken

- Düsseldorfer Straße 190 (Gemarkung Saarn, Flur 2, Flurstücke 65 u. 75)
- Düsseldorfer Straße 197 (Gemarkung Saarn, Flur 5, Flurstück 187)
- Düsseldorfer Straße 189-191 (Gemarkung Saarn, Flur 5, Flurstück 188)
- Düsseldorfer Straße 199 (Gemarkung Saarn, Flur 5, Flurstück 187)
- Düsseldorfer Straße 203 (Gemarkung Saarn, Flur 5, Flurstücke 172, 145, 181, 166 u. 186)

durch Brand, Naturereignisse oder andere außergewöhnliche Ereignisse zerstört werden sollte.

Übersichtsplan Maßstab 1:10000



Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- - - vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Gebäude



Bekanntmachung
Aufforderung zur Instandsetzung von Grabmalen auf den städtischen Friedhöfen

Die Verantwortlichen für die Grabstätten (siehe Anlage) werden hiermit gem. § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung vom 16.12.2003 für die städtischen Friedhöfe in Mülheim an der Ruhr, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 44/2003 für die Stadt Mülheim an der Ruhr aufgefordert, die auf den Grabstätten stehenden Grabmale unverzüglich, spätestens aber bis zum 30.06.2011 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten (Steinmetz) versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem gem. § 25 Abs. 1 der Friedhofssatzung für die Grabstätten Verantwortlichen zugerechnet werden. Sollte die Frist nicht eingehalten werden, wird die Friedhofsverwaltung das Grabmal auf Kosten des Verantwortlichen durch Umlegen auf die Grabstätte sichern oder das Grabmal, die sonstigen baulichen Anlagen oder Teile davon entfernen. Die Stadt ist nicht verpflichtet, diese Gegenstände bzw. Bauteile aufzubewahren.

Die genauen Beanstandungen können bei der Friedhofsverwaltung erfragt werden.

Der Verantwortliche ist für den Schaden haftbar, der durch das Umfallen von Grabmalen oder sonstiger baulicher Anlagen oder durch das umstürzen von Teilen davon verursacht wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sie ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis

Ein Vorverfahren (Widerspruch) ist nach dem Bürokratieabbaugesetz II vom 19.09.2007 nicht mehr vorgesehen. Wird die Klage schriftlich erhoben, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Klageerhebung ist mit Kosten verbunden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

W a a g e

Friedhof Dümpten1

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Dümpten 1		03	0064, 0065
"		04	0274
"		08	0252
"		08	0367, 0368
"		10	0018, 0019
"		19	0172, 0173
"		21	0055, 0056

Friedhof Dümpten2

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Dümpten2		02	0036, 0037
"		02	0140 0141
"		07(R)	0131

Friedhof Broich

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Broich		1	0182
"		2	0208
"		A. T.	0544, 0545
"		A. T.	0685, 0686
"		A. T.	1005, 1006
"		D	0378, 0379
"		H	0085
"		H	0428, 0429
"		H	0433, 0434
"		H	0454-0456
"		H	2048
"		J	2311-2316
"		L	0182, 0183
"		L	0243, 0244
"		M	0029, 0031
"		M	2252, 2254
"		N	0170, 0171

Friedhof Styrum

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Styrum		B	0314,0315
"		C	0001
"		C	0357,0358
"		E	0141
"		E	0297
"		01	0187,0188
"		03	0081,0082
"		03	0404,0405
"		04	0056,0057
"		04	0424,0425
"		19	0083,0084
"		20	0016,0017
"		21	0058,0059
"		21	0088,0089
"		06(R)	0009
"		06(R)	0038
"		06(R)	0064
"		06(R)	0114
"		25(R)	0218
"		25(R)	0261
"		25(R)	0278
"		26(R)	0104
"		27(R)	0123
"		27(R)	0131
"		27(R)	0265

Friedhof Speldorf

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Speldorf		B	1409,1411
"		C	0631-0640
"		C	0649-0655
"		C	0819-0825
"		F	0048-0052
"		G	0005,0007

"	G	0006,0008
"	G	0027,0029
"	G	0028,0030
"	G	0149-0152
"	G	0181,0183
"	G	0182,0184
"	G	0388,0389
"	J	0037-0040
"	J	0092,0094
"	J	0195-0200
"	M	0070,0071
"	M	0106
"	M	0125,0126
"	M	0159,0160
"	N	0089
"	U	0003,0004
"	V	0116,0117
"	11	0218,0219
"	11	0347,0348
"	12	0260,0261
"	15	0101
"	15	0104,0105
"	20	0429,0430
"	20	0475,0476
"	21	0040,0041
"	28	0038,0039
"	23(R)	0112
"	25(R)	0207

Friedhof Heißen

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Heißen		A	0233,0234
"		A	0456-0459
"		F	0324,0325
"		G	0273,0274
"		H	0209
"		02	0143,0144

"	03	0142,0143
"	07	0098,0099
"	16	0105,0106
"	22	0157,0158
"	22	0235,0236
"	22	0202,0203
"	23	0201,0202
"	12(R)	0440

Hauptfriedhof

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Hauptfriedhof	I	01	0037
"	I	02	0095,0096
"	I	11	0073
"	I	13	0127,0128
"	I	gr.U,	0135a-d
"	I	kl.U.	0228a-d
"	II	01	0017,0018
"	II	01	0027,0028
"	II	01	0129
"	II	01	0174,0175
"	II	01	0190,0191
"	II	01	0207
"	II	05	0264,0265
"	II	10	0497,0498
"	II	A	0015
"	II	A	0086,0087
"	II	D	0169-0172
"	II	E	0076-0078
"	II	E	0221,0222
"	II	S	0048,0049
"	II	Z	0084,0085
"	II	Wald	0050a-d
"	III	01	0189,0190
"	III	01	0525,0526

"	III	03	0565
"	III	04	0389,0390
"	III	05	0494,0495
"	III	05	0533,0534
"	III	06	0082,0083
"	III	06	0249
"	III	06	0264,0265
"	III	07	0212
"	III	07	0311,0312
"	III	07	0383,0384
"	III	08	0224,0225
"	III	10	0239,0240
"	III	10	0510,0511
"	III	13	0210,0211
"	III	13	0226,0227
"	III	13	0624,0625
"	III	13	0635,0636
"	II	12(R)	0342
"	II	12(R)	0546
"	IV	09(R)	0221
"	IV	10(R)	0175
"	IV	11(R)	0242
"	IV	12(R)	0126
"	IV	12(R)	0166

I n h a l t

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Daniel Siebers)	222
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Viktor Maikherskiy, Essen)	222
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- und Rückforderungsbescheides (Hajdin Nuradinovic, Duisburg)	223
Ablauf der Ruhefristen auf dem Reihengrabfeld 10 des Friedhofs Dümpten 1	223
Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 01.06.2011 bis 30.06.2011	223
Bekanntmachung: Bebauungsplan „Düsseldorfer Straße/Alte Straße – Y8“ vom 06.05.2011	225
Bekanntmachung: Aufforderung zur Instandsetzung von Grabmalen auf den städtischen Friedhöfen	228